

Urteil bringt Schützenverein in Existenznot

Endgültiges Aus für Wurfscheibenschießstand

Beschwerde abgelehnt: Fischerhuder Schützen stehen nach Urteil des Obergerichtes Lüneburg vor Scherbenhaufen



Der Gerichtsstreit um diesen Wurftaubenschießstand in der Fischerhuder Wümmeniederung ist beendet. Die hiesigen Grünröcke dürfen den Schießstand nicht wiederbeleben.

LARS KÖPPLER

Lüneburg/Fischerhude. Im Rechtsstreit um die Reaktivierung des im EU-Vogelschutzgebiet „Wümmeniederung“ gelegenen Fischerhuder Wurfscheibenschießstands hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg am Donnerstag das letzte Wort gesprochen und dem Schützenverein Fischerhude alle Illusionen um eine Wiederbelebung der umstrittenen Einrichtung genommen. Das Urteil ist endgültig und somit nicht mehr anfechtbar. Wie berichtet, hatte das Verwaltungsgericht Stade im Oktober in einem vom Naturschutzbund (Nabu) angestregten Eilrechtsschutzverfahren den Landkreis Verden als beklagte Genehmigungsbehörde angewiesen, dem Schützenverein Fischerhude den Betrieb des mittlerweile sanierten Wurfscheibenschießstands bis zur gerichtlichen Entscheidung in den eigentlichen Klageverfahren zu untersagen. Die Fischerhuder Schützen hatten dagegen Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg erhoben. Diese Beschwerde hat das OVG nun also abgelehnt.

In ihrem Urteil folgen die Lüneburger Richter nunmehr ihren Stader Kollegen. Wie der Nabu als Kläger halten auch die Richter den geltend gemachten Bestandsschutz für den altgedienten und seit 2013 nicht mehr genutzten Wurfscheibenschießstand für mehr als zweifelhaft und die Betriebsgenehmigung für längst erloschen. Auch nach Auffassung der Lüneburger Richter hätte der Landkreis prüfen müssen, ob die erteilte Genehmigung noch mit heutigem Recht vereinbar sei. Große Erleichterung über das Votum der Richter herrscht derweil bei Annette Dresselhaus und Erich von Hofe von der Bürgerinitiative gegen die Reaktivierung des Wurfscheibenschießstands. „Damit haben wir unser Ziel, die Wurfscheibenschießanlage nicht wieder im EU-Vogelschutzgebiet in Betrieb zu nehmen, erreicht“, atmet von Hofe nach dem kräftezehrenden Kampf auf. Weil dieses Urteil den Schützenverein – der voller Vorfreude mehr als 500.000 Euro in die Sanierung des Grundstücks investiert hat – nun in arge Existenznöte bringen dürfte, sei die Freude über den Erfolg jedoch begrenzt.

Zu sehr auf Genehmigung verlassen

Gleichwohl müsse der Schützenverein jetzt mit dem Scherbenhaufen fertig werden, den er selbst angerichtet habe. „Wir sind froh, dass der Rechtsstaat funktioniert. Das ist sehr erfreulich“, ergänzt von Hofe. Ähnlich sieht es Dresselhaus, die vor einigen Jahren in unmittelbarer Nähe zum Schießstand ein Haus gebaut hat, ohne Informationen darüber gehabt zu haben, dass dieser dort jemals hätte reaktiviert werden können. „Es war ein langer Prozess, den die Schützen begonnen hatten, ohne die Bevölkerung zu informieren“, betont Dresselhaus.

Der Schützenverein habe sich trotz aller Warnungen total auf die Genehmigung durch den Landkreis Verden verlassen. „Jetzt ist das Geld futsch.“ Dresselhaus glaubt aber, dass der Schützenverein Lösungen finden werde.

Diese Herkules-Aufgabe kommt laut Reinhard Wischhusen vom Schützenverein Fischerhude nun in der Tat auf die vom Gerichtsurteil gebeutelten Grünröcke zu. „Das Urteil bedeutet, dass es für uns jetzt erstmal nur um Schadensbegrenzung geht“, erklärt Wischhusen, der bestätigt, dass man die Sanierung vorgenommen habe, weil man sich auf die Genehmigung verlassen habe. „Darauf haben wir unsere Finanzierung aufgebaut.“ Durch das vermeintlich neue Sportangebot habe der Schützenverein neue Mitglieder gewinnen und die Beiträge zur Gegenfinanzierung des Projekts nutzen wollen. Wahrscheinlich dürften tatsächlich gerade gewonnene Mitglieder nach dem Urteil aber wieder abspringen. „Auch die fest eingeplanten Zuwendungen aus der Sportstättenförderung werden wir nicht erhalten. Die Ausgaben sind von uns zu tragen“, weiß Wischhusen. Man müsse den Schaden begrenzen und sich auf das Nötigste beschränken.

Wischhusen nennt als Beispiel die behindertengerechte WC-Anlage. „Die werden wir nicht mehr aufbauen. Wir hoffen, dass wir sie verkaufen können.“ Insgesamt müsse man die nächsten Schritte sorgfältig abwägen. Im Raum stehen zudem Gespräche mit der Gemeinde, dem Landkreis und dem Grundstückseigentümer, ob und welche anderen Nutzungsmöglichkeiten es für das Gelände geben könnte. Für Schuldzuweisungen sieht Wischhusen derweil keinen Grund. „Wir hatten immer eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Landkreis“, betont er.